

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Langen Brütz vom **20. Oktober 2003** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.300		390.400	406.700
die Ausgaben	16.300		390.400	406.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.500		58.900	62.400
die Ausgaben	3.500		58.900	62.400

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200	200
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	250	250

### § 4

Unverändert

Langen Brütz, den 20.10.2003

**Pätzold**  
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04

19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Dateiname: 1. Nachtragshaushaltssatzung Langen Bruetz 2003  
Verzeichnis: P:\Amt Ostufer 3\Amtsnachrichten\November2003  
Vorlage: C:\Dokumente und  
Einstellungen\sm\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot  
Titel: 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Cambs  
Thema:  
Autor: Gebert  
Stichwörter:  
Kommentar:  
Erstelldatum: 29.10.2003 10:28  
Änderung Nummer: 2  
Letztes Speicherdatum: 29.10.2003 10:28  
Zuletzt gespeichert von: Simone Martin  
Letztes Druckdatum: 29.10.2003 10:28  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 2  
Anzahl Wörter: 308 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 1.757 (ca.)